

# Vergnügungssteueranmeldung

Für den Kalendermonat:

Monat	Jahr

Angaben zum Betreiber / Eigentümer

Nachname	Vorname	
Straße	PLZ	Ort
Telefonnummer	Faxnummer	

**Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer:  
Der Steuersatz beträgt ab 01.12.2009 12% (1.Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuer-Satzung vom 11.11.2009)**

Spielgerätart	Anzahl	Einspiel- ergebnis	Prozent- satz	Mindest- steuer	Vergnügungs- steuer
Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			12%		
Geräte mit Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen			12%		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			12%		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen				37€	
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen			12%		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen				18€	
Geräte Gewalt, Krieg			12%		
Geräte Gewalt, Krieg				490€	
<b>insgesamt zu zahlen</b>					

**Zur Beachtung:** Nach geltender Rechtsprechung ist die Verrechnung der Minuskasse nicht zulässig.

Gem. § 11 (1) Vergnügungssteuersatzung der Stadt Salzgitter ist die errechnete Steuer mit der Abgabe der Steueranmeldung innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes an die Stadtkasse Salzgitter zu entrichten.

Ich (Wir) versicher(n)e, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

An:

Stadt Salzgitter  
Fachdienst Haushalt und Finanzen  
Team Steuern  
Postfach 10 06 80

**38206 Salzgitter**

---

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung durch die Stadt Salzgitter gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, Klage erhoben werden (§ 74 der Verwaltungsgerichtsordnung). Die Frist zur Einlegung der Klage beginnt mit dem Tag des Eingangs dieser Vergnügungssteueranmeldung bei der Stadt Salzgitter.

### **Säumniszuschläge und Zwangsvollstreckung**

Bei nicht pünktlicher Zahlung hat der/die Steuerpflichtige Säumniszuschläge und Mahngebühren zu entrichten und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

---

Wird vom Fachdienst Haushalt und Finanzen, Team Steuern ausgefüllt

1. Der vorliegenden Anmeldung wird nicht widersprochen
2. Der vorliegenden Anmeldung wird widersprochen
3. Sollstellung ERLEDIGT:
4. zum Vorgang